

Herzlich willkommen zum Vielen-Dank-für-die-Info-Newsletter. Wer wirklich etwas zu sagen hat, kann sich kurz halten.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2010_06_18

I. Eilmeldung

< Der Vergleich Knut – Prof >

Knut – leidet unter menschlichen Zügen. Kopiert Besucher, winkt ihnen zu.
Prof – leidet unter unmenschlichen Zügen. Lässt sich gerne anhimmeln.

Knut – leidet unter heftigen Ticks. Streckt er 200- bis 300-mal täglich die Zunge raus.
Prof – leidet unter heftigen Ticks. Beleidigt 200- bis 300-mal seine Kollegen, ausdrücklich oder im Geiste.

Knut – leidet unter Panikattacken. Fürchtet sich vor Eisbär-Dame Gianna, läuft ihr davon.
Prof – leidet unter Verlagen. Lässt sich permanent verleugnen, geht nicht ans Telefon.

Knut – leidet unter Lauf-Stereotypen. Hat zu wenig Platz im Gehege, rennt deshalb ständig wie ein Irrer hin und her.
Prof – leidet unter Flug-Stereotypen. Fühlt sich am Dienstort nicht hinreichend gewürdigt, fliegt deshalb wie ein Irrer hin und her.

Knut – zeigt Verhaltensauffälligkeiten wie das „Sterngucker-Syndrom“, ein unnatürliches Drehen des Kopfes nach oben.
Prof – zeigt Verhaltensauffälligkeiten wie das „Reporter-Syndrom“, eine unnatürliche Grimasse zwischen Wichtigkeit und Verbindlichkeit.

Bis auf den Befund, dass Knut menschlich, der Prof hingegen unmenschlich agiert, ergeben sich somit frappierende Ähnlichkeiten.

Zum Eisbären gab die Tierschutzorganisation PETA die folgende Stellungnahme ab: Knut endet sehr wahrscheinlich mit einem schweren Verhaltensschaden, er wird ein psychisches Eisbären-Wrack werden. Der Zoo ist Knuts Irrenhaus.

<http://tinyurl.com/39csyla>

II. Law & Politics

< Private & Öffentliche: Daten sammeln Hand in Hand >

Am Anfang eines jeden Newsletters weisen wir darauf hin, dass sich der Staat in unsere Freiheit einmische. Und wenige Zeilen später berichtet der LSH in der Rubrik „Law & Politics“ regelmäßig über grundrechtsbeeinträchtigende Maßnahmen wie Nacktscanner, Vorratsdatenspeicherung und Alkoholverbot. Wir machen dabei auch keinen Halt vor nett verpackten Themen, die wie Reinigungsutensilien (SWIFT) oder Frauennamen (ELENA) daherkommen.

Dieses Mal wollen wir uns aber nicht staatlichen Informationsbeschaffungsmaßnahmen widmen, sondern privaten. So verarbeiten Unternehmen wie facebook und Google jeden Tag Milliarden personenbezogener Daten ihrer Nutzer. Sie sammeln und speichern sie, verknüpfen sie und sie leiten sie weiter (gegen Entgelt). Je genauer wir die Begriffe definieren, die wir bei Google suchen, je stärker wir also unsere Wünsche spezifizieren, desto besser das Suchergebnis. Auf facebook werden Details über Arbeit, Hobbys, Freunde & Familie, politische Einstellung und Gesundheit offenbart. Bekannt ist auch, welche Websites wir besuchen, was und wie (Kreditkartennummer) wir einkaufen. Informationen aus dem Intimbereich, wie Geheimnisse und Phantasien, werden nebst begangener Straftaten digital enthüllt.

Und weil nicht alle Informationen online und digital eingespeist werden, werden solche Daten, die nur offline und/oder analog vorhanden sind, einfach digitalisiert. So geschehen etwa bei den google-Projekten „Street View“ und „Bücherscannung“. Persönlichkeitsrecht und Urheberrecht haben hinten an zu stehen. Getreu dem Motto: Erst einmal Daten erfassen, dann schauen wir weiter! Dem Projekt „Street View“ kann man als Bürger etwa nur entgehen, wenn man darauf beharrt, die Bilder des eigenen Hauses wieder aus dem Netz nehmen zu lassen.

Nach dem Erfassen der personenbezogenen Daten werden sie verknüpft. So arbeitet Google an einer Formel, mit der man die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses zukünftig bestimmen können soll. Eingespeist werden Beurteilungen, Beförderungen, Krankheitstage und Gehaltsentwicklung. Bald können mit dem Mobiltelefon Bilder identifiziert werden, etwa (irgend-)eine Person („facebook“) oder ein Haus („Street View“).

Jede dieser Maßnahmen stellt eine intensive Beeinträchtigung des zivilrechtlichen allgemeinen Persönlichkeitsrechts dar. So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ausgeführt, dass es nicht darauf ankomme, ob ein staatlicher Eingriff einen präventiven oder repressiven Zweck verfolge. Maßgeblich sei vielmehr die Rechtsgutseinbuße beim Betroffenen. Gehen wir auf der Linie dieser Entscheidung einen Schritt weiter, ist es aus der Perspektive des Betroffenen aber auch egal, ob der Staat sein allgemeines Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt oder ein privates Unternehmen. Wissen und Macht sind in beiden Fällen gleichsam asymmetrisch verteilt. So weiß etwa der Arbeitgeber mehr über seine Angestellten als der Angestellte über ihn. Spätestens die Überwachungsskandale in einigen deutschen Großunternehmen haben dies eindrucksvoll belegt.

Dennoch wird die Datensammlung und -verknüpfung des Staats, mit Ausnahme vielleicht des Arbeitsverhältnisses, weitaus kritischer beurteilt als die von Google und facebook. Das mag man mit der bundesdeutschen Historie begründen, zeitgemäß ist diese Auffassung jedenfalls nicht mehr. Man stelle sich einmal vor, der Staat würde zu ähnlichen Maßnahmen greifen. Es würde spätestens infolge der Informationskumulierung zu einem nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Intimsphäre kommen. Die Aufregung über solche Maßnahmen wäre groß. Dass der Staat bereits jetzt schon auf die Informationen von facebook, Google & Co. zugreifen kann, belegen die öffentlich zugänglichen Handbücher der Netzgiganten. So können im Falle von facebook Profilinformatoren, Fotos, Kontakte, Gruppen usw. von den Strafverfolgungsbehörden abgerufen werden. Als besonderen Service generiert facebook auch spezielle Informationen und übernimmt die Datenverknüpfung. Bereits jetzt gibt es also ein (zumindest stillschweigendes) privat-public-partnership zwischen Netzgiganten und Strafverfolgungsbehörden.

Natürlich könnte man nun argumentieren, der gesetzlich angeordneten Vorratsdatenspeicherung könne man sich nicht entziehen, der privaten hingegen schon. In der Realität existiert aber gerade ein faktisches Monopol von Google, facebook & Co. Wenn man „dazu gehören“ will, hat man einen Account bei facebook. Jeder sucht bei Google. Datensparsamkeit, Datenvermeidung (§ 3a BDSG) und Intimsphäre bleiben auf der Strecke, müssen von Privaten aber genauso beachtet werden wie vom Staat.

III. Events

< TACHELES ist zurück >

Damit keine Missverständnisse entstehen. Mit „TACHELES“ meinen wir nicht die gemütlich menschenleere Kneipe-Club-Restaurant-Bar von nebenan, in der sich einzelne Lehrstuhlmitglieder ab und zu einen gepflegten Salat mit Mineralwasser gönnen. Nein, es geht um unsere Vortragsreihe TACHELES, die nach kürzerer Besinnungsphase nun wieder zu neuen Ufern aufbricht.

Und dieses Mal sind wir nicht allein. Zusammen mit der Bürgerrechtsorganisation „Humanistische Union“ wollen wir zukünftig wieder regelmäßig Vorträge veranstalten. Dabei hat sich das Themenspektrum noch erweitert. Neben der Kriminalpolitik werden auch andere gesellschaftlich relevante Inhalte rund um wichtige Fragen zu Menschen- und Bürgerrechten Gegenstand der Vorträge sein.

Und so war es auch am gestrigen Donnerstag. Das Thema des Abends war der Bologna-Prozess. Mit der Bildungspolitik und ihrer konkreten Umsetzung an den Hochschulen war ein Bereich angesprochen, der für gesellschaftliche Teilhabe, für demokratische Willensbildung und für das Einfordern von Rechten essenziell ist.

Geladen war der Prorektor für Lehre der Universität Freiburg, Professor Schanz. In seinem Vortrag mit dem Titel „Umsetzung des Bologna-Prozesses: Chancen und Risiken“ stellte er die Ziele von Bologna und die Schwierigkeiten, sie zu erreichen, vor

und ging abwägend auf einzelne Kritikpunkte ein. Der Gesamttenor war, dass es zwar Probleme gebe, die Chancen aber klar im Vordergrund stünden.

Zudem verwahrte er sich nachdrücklich gegen den Vorwurf, die Universität werde ökonomisiert, und versuchte Detailkritik an universitären Umgestaltungsvorhaben dadurch abzuschwächen, dass er sehr stark zwischen dem Bologna-Prozess, dem Bologna-Reformprozess und einer allgemeinen Hochschulreformpolitik differenzierte, um so die mit dem Begriff „Bologna“ verbundenen Änderungen etwas aus der Schusslinie zu bringen. Ein Schwerpunkt seiner Argumentation war, dass die Gegner von Bologna aus Ängsten und Befürchtungen heraus agierten, die harten empirischen Fakten jedoch anders aussähen. Zum Beweis führte er vor allem Studien zur Zufriedenheit der Bachelor- und Masterstudierenden an, die das Bild eines zumeist glücklichen Akademikers zeichnen.

Fast schon naturgemäß sahen das die anwesenden Studierenden anders. Obwohl in überschaubarer Zahl von nur etwa 25 Personen erschienen, sorgten sie dafür, dass die sich dem Vortrag anschließende Diskussion sehr lebhaft wurde. Der Prorektor musste sich anhören, dass er in einer Käseglocke argumentiere, den Studierenden nicht zuhören würde, studentische Partizipation verhindere und sich gegen die von der Politik oktroyierten Sparzwänge nicht hinreichend auflehne. Zudem wurde kritisiert, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge den Universitäten und damit den Studierenden alternativlos übergestülpt worden seien. Der sonst so beschworene Wettbewerb mit anderen Studienabschlüssen werde nicht zugelassen.

Als Quintessenz des Abends kann man wohl festhalten, dass auch in den Reformen rund um den Bologna-Prozess Gutes steckt. Dieses Gute fällt jedoch teilweise einer rigiden Umsetzung zum Opfer, die Alternativen oft zu wenig Platz einräumt. Wenn Umfragen zeigen, dass viele Studierende mit den neuen Studiengängen zufrieden sind, mag das durchaus ein positives Zeichen sein. Dennoch ist Zufriedenheit kein Indikator für Güte. Der Prozess der Umgestaltung ist noch lange nicht abgeschlossen und wird es vermutlich auch nie sein. Wir werden ihn weiter begleiten.

Aber es gilt auch noch andere Themen zu besprechen, und so geht es weiter mit TACHELES. Am 29. Juni um 18 Uhr wird Professorin Spiecker genannt Döhmman in Raum 3117 zu „Google Street View“ vortragen. Ein Thema, das uns sehr interessiert (s. auch Law & Politics in diesem NL). Wir freuen uns, wenn auch Sie dabei sind.

< RH zu Gast bei Freund & Feind >

Auch wenn die Assoziationen in diesem Newsletter ebenso symptomatisch wie allgegenwärtig sind, verzichten wir souverän darauf, diese aufzulösen oder gar breitzutreten, sondern kommen sogleich zur Sache: RH nämlich war diese Woche auf Einladung von Roland Schmitz in Osnabrück, um am dortigen Institut für Wirtschaftsstrafrecht seine Aversionen gegen das Whistleblowing zu pflegen. Das passte örtlich in besonderem Maße, weil das LKA Niedersachsen schon seit vielen Jahren das Business Keeper Monitoring System einsetzt, um der im Dunkeln agierenden Wirtschaftsdelinquenz endlich den Garaus zu machen.

Nun ja, die Evaluation dieses Systems durch Backes/Lindemann brachte nur ein paar Mäuse hervor, die nicht einmal von Internen, sondern von externen Schlaules aufgeschreckt worden waren, und auch eine verbittert angesetzte Nachuntersuchung durch die Kriminologische Forschungsstelle des LKA zog das Heilsmodell nur noch weiter in den Morast.

Geht es noch schlimmer? Ja, ist knapp möglich. Für die Jahre 2006-2007 kam es zu zwei Verurteilungen und einem Strafbefehl. Für 2008-2009 stand bei 346 verwertbaren Meldungen bisher eine einzige Verurteilung zu Buche.

Mut macht uns da nur das LKA Niedersachsen, das betont: „Zu der beabsichtigten umfangreichen Veröffentlichung unserer gesamten Ergebnisse sind wir leider aus mannigfaltigen Gründen bislang nicht gekommen. Das hat aber überhaupt nichts mit unseren Evaluationsergebnissen zu tun.“ – Auf eine solche Deutung wären wir ehrlich gesagt nie gekommen.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer folgten interessiert – und diskutierten intensiv. Vielleicht sind ist die Zahl der Zweifelnden ein wenig größer geworden, was ein derartiges Wachsamkeitsmodell unter dem Deckmantel der Anonymität anbelangt.

IV. Exzellenz-News

< Tim fragt Jack >

Im Radio fragt Tim bisweilen Tom, der für ein Kind Licht hinter Begriffe wie „Rating-Agentur“ oder „Bundesversammlung“ bringt. Leider hören die Kids keine Sender wie swr 3, und das ganz zu Recht. Wir wollen diese Idee aber im Exzellenz-Kontext neues Leben einhauchen und schlagen dafür den Namen Indi-As vor – in Anlehnung an die witzigen Bezeichnungen der Exzellenzinitiative in der Lehre, nämlich Inditrack, IQ-Net und noch was.

Es geht also darum, dass Erbprinzen Jack von nun an dieser Stelle juristischen Ignoranten, die aber auf anderen Feldern exzellent sind, ein wenig auf die Sprünge hilft, heute zum Beispiel beim Stichwort „Umweltstrafrecht“.

Tim: „Im Golf von Mexiko passieren zur Zeit ja schlimme Sachen. Wäre das in der Ostsee in gleicher Weise denkbar?“

Jack: „Im Prinzip, ja, es fehlt aber sowohl an Erdöl wie an Pelikanen.“

Tim: „Darüber hinaus soll Deutschland ja über ein besonders scharfes Umweltstrafrecht verfügen. Stimmt das?“

Jack: „Das stimmt, Umweltbeschädigungen sind hier strengstens untersagt.“

Tim: „Wenn Sie aber zur Arbeit fahren, zerstören Sie doch aber auch die Umwelt. Ist das also gleichfalls untersagt?“

Jack: „Eine gute Frage, Tim, aber ich arbeite nicht.“

Tim: „Ein Freund von mir studiert Jura. Er beklagte in einem Werkstattgespräch die Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechts. Hat er damit Recht?“

Jack: „Ha Ha Ha“.

Liegt Ihnen also auch eine Frage auf der Seele und sind Sie zugleich exzellent (bitte weisen Sie dies durch die Zugehörigkeit in mindestens drei Exzellenz-Netzwerken nach), fragen Sie doch einfach Jack.

V. 100 Meister-Netzwerke

< Alumniportal Deutschland >

Im Hinblick auf das anstehende großartige Alumnitreffen der Universität Freiburg, dessen Link ich gerade nicht finde, aber lehrreiche, anregende und fröhliche Veranstaltungen lebhaft vor Augen habe, wollen wir heute einen Blick auf das Alumniportal Deutschland werfen. Zu den bislang vorgestellten Netzwerken von Rotary, Mensa und dem Lions Club machen wir eine deutliche Seelen-Verwandtschaft aus. Denn der Alumnus (sagt man das so?) ist intelligent, erfolgreich und vor-vernetzt. Alumnae gibt es irgendwie nicht, aber das kennen wir ja schon von den anderen Netzwerken.

Das Alumniportal Deutschland ist ein kostenloses Webangebot, das von sechs Organisationen der internationalen Zusammenarbeit getragen und von der Bundesregierung finanziert wird. Es bietet „Deutschland-Alumni“ die Möglichkeit, ihre Kompetenzen und Kontakte zu sichern, auszubauen und für ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu nutzen.

Dass sich die Bundesregierung nicht nur bei den Griechen, sondern auch bei den Alumni einklinkt, heißen wir gut. Denn gerade der gute, alte Alumnus, der er ja bei der lateinischen Bezeichnung sein muss (siehe auch die Bezeichnung „alter Römer“) ist manchmal ein wenig tatterig, beherrscht sein Smartphone nicht so richtig bzw. hat nur die Light-Version von Tchibo mit den großen Tasten – und schon sind die Kontakte verschwunden. Mit den Kompetenzen geht es in zunehmendem Alter ähnlich.

Herzstück des Portals ist daher eine Online-Community, in der die Alumni Kontakte aufbauen, sichern und pflegen können, aber bitte nur die mit Deutschlandbezug. Das finden wir eine schöne Idee, wollen aber ausdrücklich auch auf Veranstaltungen hinweisen, zu denen man so richtig reisen kann. Denn wenn wir ehrlich sind, ist das doch immer noch am schönsten. Im Regionalverband Herne gibt es dann sicherlich auch noch einen Gottesdienst vorab, inklusive Totenehrung. Und ich würde mich schon sehr wundern, wenn nicht der eine oder andere dann etwas springen ließe.

Unter Service/Netzwerke kann man sich dann noch einmal untervernetzen, das aber ist wirklich hohe Kunst und nur Profis zu empfehlen. Da muss man dann vielleicht auch eine

andere Sprache sprechen, was wir für das Alumniportal Deutschland irgendwie unangemessen finden.

<http://www.alumniportal-deutschland.org>

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Auf die Konkurrenz geschickt >

Natürlich möchte man auf Ballhöhe mit seinen Vorbildern bleiben, also insbesondere mit der Bunten. Hier schließt nahezu jeder Beitrag mit einem Voting ab, über das man beweisen kann, dass man die Problematik dem Grunde nach verstanden hat und natürlich auch in der Lage ist, eine einfühlsame Einschätzung vorzunehmen.

Ein Beispiel: Madeleine ist wieder da.

... Es wird ihr gut tun, wenn sie all die glücklichen Menschen auf der Hochzeit sieht.
... Schwierig, vielleicht reißt das wieder alte Wunden auf.

Da ist man sich nun wirklich nicht sicher und beginnt zu grübeln. Wenn wir Sie noch einmal kurz um Aufmerksamkeit bitten dürfen: Wir wollten dies nur als Beispiel verstanden wissen, wir machen das jetzt auch. Und beginnen gleich mit einem unserer Event-Artikel.

Voting: Whistleblower – Retter oder Verräter?

... Manche Dinge kommen eben nur durch aufmerksame Mitbürger ans Licht.
... Die Petze war doch schon immer aus guten Gründen verpönt.

Bitte setzen Sie Ihr Kreuz, schneiden Sie die Rubrik aus und senden Sie den Schnipsel an das Exzellenz-Rektorat. Es hat eine eigene Stabsstelle für NL-Auswertungen eingerichtet.

VII. Das Beste zum Schluss

Problemlösungen sind auch unser Feld:

<http://www.ucbcomedy.com/videos/play/6472/bp-spills-coffee>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 18.6.2010

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>